Hygieneplan

anlässlich der Corona-Pandemie

für das

Waisenhofschule Grundschule Esslingen

vom 14.09.2020

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **1** von **19**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Grundsätzliches	3
Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen	4
 1. Hygienemanagement Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen 	4
 2. Hygienische Schutzmaßnahmen Händehygiene Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene 	5
Risikogruppen, Meldepflicht	6
 3. Hygienerelevante Räume/Bereiche Reinigung Klassen-, Unterrichts- ,Fach- und Betreuungsräume 	8 8 8
Lehrerzimmer, VerwaltungSporthalle und Schulschwimmbad	10 11
Sporthalle und Schulschwimmbad Infektionsschutz in den Pausen	- 11 - 11
Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen	12
Erste-Hilfe-Raum	15
4. Abfallentsorgung	16
5. Sonstiges	16
Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen	17
 Schulbeginn – Schulende, Regelungen in den Klassenzimmern, 	
Sanitärräumen	17
Pause – Flur, Schulhof, Essen	18
Mensa – Mittagsverpflegung Genetag und kommunale Betreuungsengehete	18 18
 Ganztag und kommunale Betreuungsangebote Schulsekretariat, Bibliothek 	19
Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen,	19
• Inklusion	19
Anlagen	19
 Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums (gültig ab 14.09.2020) 	
○ Reinigungsplan	
Workflow Reinigung	

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **2** von **19**

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagog_innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle SuS sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die SuS und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben der "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO)" und der "Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule)" in den jeweils gültigen Fassungen sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, habe diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **3** von **19**

Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

• Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan

Schulträger:

Stadt Esslingen, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung

Schulleitung:

Eva Quantius-Kohl

eva.quantius-kohl@esslingen.de

0711-3512232ß

Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen

Schulträger: Stadt Esslingen a.N., Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung und

Städtische Gebäude Esslingen a.N.

Schulleitung:

Eva Quantius-Kohl

Unterschrift:

Schulleitung

Amt für Bildung,

Erziehung u. Betreuung

Städtische Gebäude

Esslingen

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

<u>Händehygiene</u>

Was	Wann	Wie
Hände waschen und abtrocknen	z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang u.ä.	Durch 1.regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch https://www.infektions- schutz.de/haendewaschen/) oder, wenn dies nicht möglich ist, 2.Händedesinfektion (s. Hygiene- hinweise vom 28.7.20)
Husten- und Nie- setikette	Bei Husten- und Niesreiz	Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

Was	Wann	Wie
Abstandsgebot	Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.	Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Für die SuS ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den SuS deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.
Tragen von Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund- Nasen-Schutz (MNS).	Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für SuS ist ab Klasse 5 das Tragen ei- ner MNB oder eines MNS	Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: https://sozialministerium.baden-

Aktualisiert: 14.09.2020

Was	Wann	Wie
	auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden und beruflichen Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körper-liche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.	wuerttemberg.de/de/ser- vice/presse/meldung/pid/auch- einfache-masken-helfen/
Mit den Händen n	icht das Gesicht, insbesondere d	l lie Schleimhäute berühren, d.h.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Bei **Krankheitszeiche**n (z. B. Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen kein Ausschlussgrund

Risikogruppen, Meldepflicht für Lehrpersonal und Schüler innen

Personenkreis	Was
Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich.	Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)). https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Personenkreis	Was
Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.	Diese sind vom Präsenzunterricht freigestellt. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte Tätigkeiten an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) wahr. Verfahrensregelungen und Hinweise zu den weiteren Einsatzmöglichkeiten für diese Lehrkräfte können dem Schreiben des Kultusministeriums zur Entbindung von der Präsenzpflicht an der Schule vom 15. Juni 2020 entnommen werden.
Schwangere: Nach aktuellem Kenntnisstand besteht für Schwangere kein er- höhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.	Sie dürfen allerdings nach den Hinweisen der Fachgruppe Mutterschutz der Regierungspräsidien (Stand 14.09.2020) nur auf eigenen Wunsch im Präsenzunterricht und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Schulen eingesetzt werden.
Eine Schwerbehinderung allein ist kein Grund,	Schwerbehinderte können deshalb als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden.
Sonstige Personen	Diesen ist eine Präsenz an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder Prüfungen) möglich, es sei denn, der Schulleitung wird ein ärztliches Beschäftigungsverbot vorgelegt, das dies ebenfalls ausschließt.
SUS mit relevanten Vorerkran- kungen	Bei minderjährigen SuS können die Erziehungs- berechtigten diese unbürokratisch von der Teil- nahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen SuS erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesund- heitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-) Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwan- gere Schülerinnen.
Meldepflicht	In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **7** von **19**

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden. Auf den in der Anlage beigefügten Reinigungsplan wird verwiesen. Konkretisierungen bezogen auf die entsprechenden Räume erfolgen auf den Seiten 9,

Sämtliche Putzmittel, Einmaltücher, Desinfektionsmittel, Putztücher, etc. die zur Reinigung von Handkontaktflächen, Tafeln, Mediengeräte und Tischen durch die Nutzer bzw. Lehrkräfte benötigt werden, werden vom Schulträger in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluft-technische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sind nach § 2 Ziff. 3 CoronaVO unter bestimmten Maßgaben zulässig.

Für den Unterricht an Blasinstrumenten wird die Installation einer durchsichtigen Schutzwand (mindestens 1,8 m x 0,9 m) zwischen Lehrkraft und den SuS empfohlen. Die Schulen beschaffen bei Bedarf (ausschließlich für den Unterricht an Blasinstrumenten) entsprechende Schutzwände aus dem jeweiligen Schulleiterbudget.

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **8** von **19**

Was	Wann	Wie**	Wer
Handkontaktflä- chen: Türklinken u. Griffe (z. B. Schub- laden- und Fenster- griffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Licht- schalter, Telefone	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigen Rei- nigungsmittel	Reinigungsperso- nal Nutzer haben die Möglichkeit einer zusätzlichen Reini- gung bei Bedarf.
Alle weiteren Griff- bereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen			Nutzer
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht; aktuell 1 mal täglich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Fußboden	Nach Bedarf, min- destens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel sau- gen/feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, min- destens 4 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Heizkörper	Nach Bedarf, min- destens 6 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lern- mittel	Nach Bedarf und Nutzung	Mit einem geeigneten Reinigungsmittel	Lehrkräfte

^{*} Weitere Informationen zu guter Luft in Bildungseinrichtungen beim Umweltbundesamt. Inzwischen wird eine Kombination aus mechanischer Lüftung und Fensterlüftung empfohlen (hybride Lüftung), weil eine alleinige Fensterlüftung in den Unterrichtspausen die Innenraumluftqualität zwar verbessert, aber nicht ausreichend ist.

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **9** von **19**

^{**} Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Lehrerzimmer, Verwaltung

Was	Wann	Wie**	Wer
Lüften* Große Pause	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.	Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Fenster.	Lehrkräfte
Handkontaktflä- chen: Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tele- fone und Kopierer Alle weiteren Griff- bereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen	Täglich nach Schulende, ggf, auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigen Rei- nigungsmittel	Reinigungsperso- nal Nutzer haben die Möglichkeit einer zusätzlichen Reini- gung bei Bedarf. Nutzer
Tische/Stühle	Nach Bedarf, min- destens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Fußboden	Nach Bedarf, min- destens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel sau- gen/feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, min- destens 4 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Heizkörper	Nach Bedarf, min- destens 6 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungsperso- nal
Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lern- mittel	Nach Bedarf und Nutzung	Mit einem geeigneten Reinigungsmittel	Nutzer

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **10** von **19**

Sporthalle und Schulschwimmbad

Der Sportunterricht sowie außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen sind mit folgenden Maßgaben zulässig:

- Jeder Sportgruppe oder Klasse sind für die Dauer des Sportunterrichts oder der außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung feste Bereiche der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen;
- 2. Das Abstandsgebot des § 1 Absatz 4 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass zu anderen Nutzern sowie Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist.
- Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers können verwendet werden; soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Für den Schwimmunterricht und außerunterrichtliche Schulschwimmangebote gelten die Nummern 1 bis 3 entsprechend.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausenräumen und Kantinen/Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Insbesondere an den Grundschulen können versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Bei der Benutzung von Pausenräumen und Kantinen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern.

Was	Wann	Wie	Wer
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Fenster öff-	Stoßlüftung bzw. Querlüftung	Pausenräume durch Lehrkräfte
	nen.	Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.	Mensen durch Mensakräfte

Aktualisiert: 14.09,2020 Seite **11** von **19**

Was	Wann	Wie	Wer
Handkontaktflächen: Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhal- tigen Reinigungsmit- tel	Reinigungspersonal
Tische/Stühle	Nach Bedarf, min- destens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, min- destens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wi-schen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, min- destens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, min- destens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Gerätschaften, Lehr-/Lernmittel	Nach Bedarf	Mit einem geeigne- ten Reinigungsmit- tel	Lehrkräfte

Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle (zuständig Lehrkräfte) durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden (Hausmeister in Absprache mit der Schulleitung).

Was	Wann	Wie	Wer
WC/Urinal	Täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-	Reinigungsperso- nal

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **12** von **19**

Was	Wann	Wie	Wer
	3	Desinfektion er- forderlich. Dabei sind Arbeitsgum- mihandschuhe zu tragen. Wi- ckelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.	
Handkontaktflächen: Tür- und Fenstergriffe und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter	Täglich nach Schulende, ggf, auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit ei- nem tensidhalti- gem Reinigungs- mittel	Reinigungsperso- nal
Handwaschbecken, Armaturen	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	Reinigungsperso- nal
Wandfliesen/Trennbereiche im Spritzbereich	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe	Reinigungsperso- nal

Was	Wann	Wie	Wer
		zu tragen. Wi- ckelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	
Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber Desinfektionsmittel sind. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.	Reinigungsperso- nal

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **14** von **19**

Erste-Hilfe-Raum

Schulsanitäter dürfen nicht tätig werden.

Was	Wann	Wie	Wer
Liege	Bei Bedarf und bei Verunreini- gung sofort	Reinigungsmittel Desinfektionsmit- tel*** feucht wischen Einwirkzeit beachten	Ersthelfer/Verantwortli- cher
Handkontaktflä- chen: Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter Telefone	Täglich nach Schulende, ggf, auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhal- tigem Reinigungs- mittel	Reinigungspersonal
Oberflächen Mobi- liar	1 x monatlich bei Verschmutzung mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbro- chenem sofort	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel feucht wischen Einwirkzeit beachten	Ersthelfer/Verantwortli- cher
Waschbecken	Täglich	Reinigungsmittel feucht wischen	Ersthelfer/Verantwortli- cher; ansonsten Reini- gungspersonal im Rah- men tgl. Reinigung
Fußboden	Nach Bedarf, min- destens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, min- destens 4 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, min- destens 6 x jähr- lich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal

^{***} Verschmutzungen mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sind sofort durch das Aufsichtspersonal mit Haushaltspapier zu entfernen und direkt in einen Abfallbeutel zu geben. Gereinigte Fläche mit einem in Desinfektionsmittel (VAH-Listung empfohlen) getränkten Einmaltuch gründlich abwischen. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Anschließend Einmaltuch und Handschuhe ebenfalls im Abfallbeutel deponieren, zuknoten und im Restmüll entsorgen.

Wichtig: Keine Sprühdesinfektion

Empfehlung: Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel werden vom Schulträger in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und im Erste-Hilfe-Schrank oder Sekretariat aufbewahrt!

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **15** von **19**

4. Abfallentsorgung

- Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu entleeren.
- Mülleimer in den Gruppen- und sonstigen Räumen sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Kinderbetreuung entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu leeren.

5. Sonstiges

Die Hygienehinweise des Landes sehen das Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife vor. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Für diesen Ausnahmefall steht im Sekretariat eine Sprühflasche bereit.

Für den Sonderfall Prüfungen werden zusätzlich Sprühflaschen zur Verfügung gestellt, wenn in andere, größere Räume ausgewichen werden muss, und insofern Sondersituationen gegeben sind, wo Händewaschen nicht ausreichend möglich ist.

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **16** von **19**

Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen

Material (Aushänge) für Bildungseinrichtungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link Download möglich: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168

Schulbeginn – Schulende – Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schülerstromlenkung (Schulbeginn,-ende)	Z.B. Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel gestalten, Zeit des Unterrichtsbeginns entzerren Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.	Schulleitung ggf. Delegation an
Wegeführung Laufwegetrennung	Die Schule entwickelt ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept. Räumliche Trennungen z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden. Möglichst einzelne Pausenbereiche getrennt voneinander ausweisen.	Schulleitung ggf. Delegation an
Sitzordnung		Lehrkräfte
Mediennutzung (Touchpad, Tablets)	Händehygiene vor und nach der Nutzung	Lehrkräfte
Schichtdienst, wenn nicht genügend Räume für die Vertei- lung zur Verfügung stehen.	Reinigung der Tische	Lehrkräfte
Räume so einteilen, dass möglichst keine Wanderungen der Gruppen erfolgen müssen, Durchmi- schung vermeiden.	In der Kursstufe und bei gekoppelten Fä- chern (2. Fremdsprachen, Profilfächer, Re- ligion/Ethik etc.) ist dies nicht möglich.	Schulleitung

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **17** von **19**

Pause - Flur, Schulhof, Essen

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Möglichst versetzte Pausenzeiten	Umsetzung ist nur bedingt möglich.	Schulleitung
Aufsichtspflicht:Geöffnete FensterKörperliche Auseinandersetzungen		Lehrkräfte
Eingangskontrolle Sani- täranlagen während der Pausen		Lehrkräfte
Pausen- oder Kioskver- kauf ist zulässig.		
Pausenbereiche	Sollten getrennt voneinander gehalten werden	Schulleitung

Mensa – Mittagsverpflegung

Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch SuS sowie durch das an der Schule tätige Personal sind in möglichst konstanten Gruppen zulässig.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schichtbetrieb	Tische zwischen den Schichten grundsätz- lich reinigen.	Mensakräfte
Essensaus- und Ge- schirrrückgabe so- wie an der Kasse möglichst keine Warteschlangen ent- stehen lassen	Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern	Mensakräfte
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, Stoßlüftung bzw. Querlüftung	Mensakräfte
Pausen- oder Kioskverkauf ist zu- lässig		Schulleitung

Ganztag und kommunale Betreuungsangebote (vor und nach Unterrichtszeit)

Der Ganztagsbetrieb findet in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist, soweit möglich, zu vermeiden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht in den Unterrichtsräumen auch dann nicht, sofern dort die Betreuung durchgeführt wird.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Polstermöbel, Sofas,	Abnehmbare und waschbare Bezüge regel-	Amt 40,
Matratzen u.ä.	mäßig waschen bzw. oder aus abwaschba- ren Flächen	Betreuungskräfte
Spielzeuge	Darauf achten, dass Spielzeug von seiner	Amt 40,
	Beschaffenheit her leicht zu reinigen ist und	Betreuungskräfte
	idealerweise in Waschmaschine	
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minu-	Amt 40,
	ten Stoßlüftung bzw. Querlüftung	Betreuungskräfte

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **18** von **19**

Schulsekretariat, Bibliothek

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung	Durch klare Beschilderung	Schulleitung
Hygienemaßnahmen	Plexiglasscheibe	Amt 40 + Schulsek-
	Lüften	retärin

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Maßnahme	Verantwortlich
Auf das absolut notwendige Maß begrenzen.	Schulleitung
Auf den Mindestabstand achten,	Amt 40
Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.	Schulleitung
Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt.	Schulleitung
Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene-und Abstandsregeln eingehalten werden.	Schulleitung
Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.	Schulleitung

Inklusion

Maßnahme	Verantwortlich
Notwendige Schutzbekleidung tragen bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Wickeln; bestehend aus medizinischem Mund-Nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Einmalhandschulen	Schulleitung
Bei sonstigem Kontakt ohne Körperflüssigkeiten tragen von medizinischem Mund-nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzkittel und Einmalhandschuhen	Schulleitung

Anlagen

Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 14.09.2020 Reinigungsplan Workflow Reinigung

Aktualisiert: 14.09.2020 Seite **19** von **19**